

Bezugsgebühr:

Wochenblatt 2 M., 20 Bde.; durch die Post 2 M. 75 Btg.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Nummer in Dresden und der nächsten Umgegend, wo die Zeitung durch eigene Boten oder durch die Postanstalten, erhalten wird, ist an den Abonnenten, die nicht auf Sonntags- oder Feiertage laien, in zwei Exemplaren gratis und ohne Rücksicht auf die Zahl der Exemplare zu liefern.

Verantwortlicher: Herr J. M. Korschatz, Hoflieferant, Nr. 11 u. Nr. 2006. Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Familien-, Handwerker-, Strohhut-Nähmaschinen
auspfligt
H. Grossmann
Nähmaschinen-Fabrik.
Verkauft in der Fabrik:
Dresden, Chemnitzstr. 26
Striesenstrasse 18,
Waisenhausstrasse 5,
Löblan, Bismarckstr. 2.

Putz- und Mode-Magazin
J. M. Korschatz 6 Altmarkt 6
Hoflieferant Gegründet 1843
Stroh- und Filzhatfabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

MATTONI'S GIESSHÜBLER
SAUERBRUNN
natürlicher alkalischer

Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erzeugt bei Hosten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giesshühl Sauerbrunn.

Gummiwaarenhaus
Carl Weigandt, Königl. Sächs. Hoflieferant.
König-Johann-Strasse 19.
Practische Artikel für die Reise- und Bade-Saison.
Technische und chirurgische Artikel.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1-3 (Hofgebäude).

Nr. 140. Spiegel: Die Auflösung der italienischen Kammer. Landw. Genossenschaft Sachsens. Ausstellung Rhythmus. Bitterung: Mittwoh, 23. Mai 1900.

für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle Marienstr. 38 und bei unseren Neben-Annahmestellen zu 90 Pfennigen, für auswärtig bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu 1 Krone 8 Hellern angenommen.
Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

Die Auflösung der italienischen Kammer.

In Italien sind die Obstruktion und der Kampf gegen sie mehr vorgeschritten als in den beiden anderen Staaten des Dreieckes. Der Regierung ist dort nichts Anderes mehr übrig geblieben, als die Kammer aufzulösen und an den Willen der Wähler zu appellieren, nachdem alle ihre Bemühungen, den Konflikt zwischen der Kammermehrheit und der Obstruktionsminderheit zu beseitigen, erfolglos geblieben waren. In verächtlichen Maßnahmen hat es die Regierung nicht fehlen lassen. Der König erließ eine Amnestie für die Revolutionäre, die im Mai 1898 von den Militärgerichten verurteilt worden waren; auf die Durchführung des Bezuges gegen diejenigen Abgeordneten, welche die Kammer ungesetzlich hatten, wurde verzichtet, und schließlich wurde sogar der antisozialdemokratische Geheimentwurf, der die Obstruktion hervorgerufen hatte, zurückgezogen.

Den Muth unerschütterlicher Energie und Konsequenz haben die Regierung und die Kammermehrheit nicht besessen. Gerade deshalb sah man sich genöthigt, es mit der Kammerauflösung zu versuchen. Konsequenter wäre es gewesen, die Geschäftsordnung, nachdem sie zu dem ausgeprochenen Zwecke der Bezwingung der Obstruktion abgeändert worden war, zur Anwendung zu bringen. Aber hierzu fehlte offenbar der Muth. Der Kammerpräsident Colombo soll sich genöthigt haben, kraft der Nachtbefugnisse, die ihm die reformirte Geschäftsordnung eingeräumt hat, die Obstruktionsisten mit Gewalt aus dem Verhandlungslokal entfernen zu lassen. Zu erbaulichen Szenen wäre es allerdings gewiß nicht gekommen, wenn Soldaten dazu kommandirt worden wären, die Mitglieder an die Luft zu setzen. Ohne ein starkes Truppenangebot wäre das kaum durchzuführen gewesen, da die Zahl der Obstruktionsisten eine nicht unbedeutende war und manche der leidenschaftlichen Kaufbolde, die ja schon früher vor Zusammenstößen nicht zurückgeschreckt waren, voraussichtlich ihrer gewaltthätigen Entfernung einer thätigen Widerstand entgegengezeigt hätten. Aber man begreift nicht, warum sich der Kammerpräsident Colombo so außergewöhnliche Maßnahmen zur Unterdrückung der Obstruktionspartei überhaupt erst hat bewilligen lassen, wenn er schließlich nicht die Energie besaß, von ihnen Gebrauch zu machen. In der That scheint der Mangel an Konsequenz das Grundübel italienischer Staatsmänner zu sein. Der römische Berichterstatter der „Frankf. Bl.“ hat daher vollkommen recht, wenn er bemerkt, es müsse jedem energischen Patrioten, der der Meinung ist, daß gewisse Kräfte nur durch den Gehirnen geholt werden können, jettam vorkommen, daß zum ersten Male seit vielen Jahren sich Kraftpolitik, wie Belloni, Sonnino und Colombo, zusammen finden, sich eine Bilanz von dreihundert Abgeordneten schaffen, mit denen sie den Gewaltstreik vollführen, der die alte Geschäftsordnung, die den Obstruktionsisten ihr Handwerk ermöglicht, beseitigt — und daß dieselben Gewaltvollstörer in dem entscheidenden Augenblicke sich plötzlich muthlos weigern, von dem scharfen neuen Reglement Gebrauch zu machen.

Auch in der Begründung des Auflösungsdekrets spiegelt sich dieser auffällige Mangel an konsequenter Energie. Es wird hier betont, daß die Kammer und die Regierung durch das Vorgehen der Obstruktion genöthigt wurden, eine Reform der Geschäftsordnung vorzunehmen, und es wird die Genugthuung darüber ausgedrückt, daß diese Reform dank der Majorität der Kammer zum Abbruch gebracht wurde. Das Resultat wird dann als ein bedeutendes energisches Beispiel der großen Majorität der Kammer zum Abschluß gebracht. Aber diese Bedeutung ist gleich Null, wenn die Reform der Geschäftsordnung eine bloß papierne bleibt, weil die Mittel zur Unterdrückung der parlamentarischen Anarchisten nicht benutzt werden. Weiter wird in der Begründung der Kammerauflösung gesagt, die Regierung müsse von nun an ganz und gar die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen, namentlich die Staatsanordnungen und die Behörden zu schützen, und sich jeder Rubelstörung zu widersetzen, wo immer sie auftreten möge. Von den Obstruktionsisten war solche Rubelstörung sicher zu erwarten und deshalb war gerade die Geschäftsordnung dergestalt abgeändert worden, daß man ihnen erfolgreich entgegenzutreten konnte. Die Regierung hat das aber unterlassen; sie hat sich der angeordneten Rubelstörung der Obstruktionsisten nicht nur nicht widersetzt, sondern sie ist ihr geflissentlich aus dem Wege gegangen, indem sie die Kammerauflösung verfügte. Wenn die Regierung in demselben Abemung, mit dem sie ihrer Verantwortlichkeit Ausdruck giebt, sich jeder Rubelstörung zu widersetzen, die Aufhebung vertritt, daß eine Wiederholung der Obstruktionskassen in der Kammer verbietet werden mußte, damit nicht das Ansehen der parlamentarischen Einrichtungen

in Italien in der bedenklichsten Weise beeinträchtigt werde, so verachtet sie sich vollständig der Gefahr, die ihrem eigenen Ansehen insofern droht, als es doch den Eindruck der Schwäche und Halbheit erwecken muß, wenn sie auf die unter ihrer Führung von der Kammermehrheit beschlossenen Gewaltmittel zur Beseitigung der Obstruktionspartei verzichtet und den Kampf gegen die anarchische Rubelstörung nicht sofort mit folgerichtiger Entschlossenheit durchzuführen wagt. Daß durch die Neuwahlen die Obstruktionsisten vollständig von der Bildfläche weggerafft werden, ist ausgeschlossen; aber ebenso ausgeschlossen ist es, daß die Obstruktionsisten, die wiederkehren, davon absehen werden, den parlamentarischen Mehrheitswillen auf's Neue zu verachten. Die Regierung steht dann vor der Alternative, entweder von der verächtlichen Geschäftsordnung, vor deren Anwendung man jetzt zurückbeht, schließlich doch Gebrauch zu machen, oder die Geschäftsordnung, deren Zustandekommen man jetzt als ein wichtiges Merkmal begrüßt hat, wieder preiszugeben, um so die Obstruktionsisten zu verhehlen. Geht diese, so würde die Ansicht einer neuen Verles haben, daß das Grundübel italienischer Staatsmänner ihr Mangel an Konsequenz ist.

Allen Anzeichen nach war es nicht Lies der Kammerpräsident Colombo, der sich weigerte, von der neuen Geschäftsordnung gegen die Obstruktion Gebrauch zu machen, sondern er dürfte sich hierbei in Uebereinstimmung gefunden haben mit dem Ministerpräsidenten Belloni, der neuerdings Bedenken gegen eine solche Befestigung der Obstruktion hegen soll. Da er nicht sicher ist, im Falle der höchst wahrscheinlichen gerichtlichen Klage der Obstruktionsisten wegen Verletzung an der Ausübung des Deputirtenmandats bei dem Obersten Gerichtshof abzuhelfen. Sind solche Bedenken in der That vorhanden, so verhält man wieder nicht, warum überhaupt die Reform der Geschäftsordnung durchgeführt worden ist; diese Reform wäre dann nicht bloß eine verhehlte, werthlose Maßregel, weil sie ja nicht einsehbar ist, sondern auch eine geschwundene Abwehrlung. Die Regierung spricht in der Begründung des Auflösungsdekrets die Zuversicht aus, daß die parlamentarischen Einrichtungen auf's Neue geklärt werden würden. Das dürfte schwerlich der Fall sein. Zu einem Siege der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit werden die Neuwahlen voraussichtlich führen; aber ein solcher Sieg könnte niemals gleichbedeutend sein mit einer Stärkung des in Italien herrschenden parlamentarischen Regierungssystems, das mit einem kräftigen monarchischen Staatswesen und der Geltendmachung einer energischen Regierungsgewalt unvereinbar ist.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 22. Mai.

* Berlin. Die vom Goethebund einberufene Volksversammlung in Gießen hat die Stellungnahme zur lex Seipke war von etwa 600 Personen besucht. Sudermann, Mommsen, List, Deubner, Wollagen und die Reichstagsabgeordneten Schuber, Müller-Meiningen und Heine waren anwesend. Die Redner wiesen darauf hin, daß angesichts der heutigen Entscheidung des Reichstags die als Protest geplante Versammlung sich zu einer Gelegenheitsfeier gestalten, schiederten nochmals die Folgen der unversöhnlichen lex Seipke und forderten zu weiteren Kampf gegen Verdrängungen von Freiheit und Gerechtigkeit der Kunst auf. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche den Kämpfern im Reichstagsbau und die Erwartung ausdrückt, daß die aus den verschiedenen Heereslagern kommenden Bundesgenossen im Volk und Parlament auch in Zukunft zu einmütiger Gegenwehr beunruhigten werden.

* Paris. Die Kammer nahm folgende, von dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau acceptirte Tagesordnung an: Die Kammer, entschlossen, energisch die Politik der Reformen sowie des Schutzes der Neutralität und des Vorkriegs zu verfolgen, billigt die Erklärungen der Regierung und geht zur Tagesordnung über. Der erste Theil bis zu den Worten „billigt die Erklärungen der Regierung“ wurde mit 439 gegen 56 Stimmen, der zweite Theil mit 271 gegen 26 Stimmen angenommen.

* London. Eine Depesche des Generals Buller aus New-Castle vom 22. Mai berichtet: Ich erhielt von Oberst Bethune folgende Nachricht: Als eine Schwadron britischer Infanterie Bethune's sich gestern auf dem Wege nach New-Castle befand, wurde ihr etwa 6 Meilen südwestlich von Dunde ein Hinterhalt von den Buren gelegt. Sehr Wenige sind entkommen; die Gesamtverluste betragen etwa 66 Mann. Bethune ist nach Kautu zurückgekehrt, um Vorräthe zu holen, und macht sich heute nach New-Castle. Buller beordert Bethune, mit 500 Mann nach Kautu vorzurücken, welches, wie verlautet, vom Feinde geräumt ist.

* Washington. Die Buren-Delegationen wurden heute Vormittag inoffiziell von dem Präsidenten Mac Kinley empfangen. Als das Gespräch auf den Präsidenten früher kam, berichtete Mac Kinley die von den Delegationen geäußerte Annahme, daß Amerika nicht interveniren könne, mit dem Hinweis, daß kein echtes Vermittlungsangebot von England zurückgewiesen worden sei.

* Berlin. Der Reichstag hielt heute seine 200. Sitzung in dieser Legislaturperiode ab. Aus diesem Anlaß vragte auf dem Tisch des Präsidenten ein großes Rosenbouquet; ein kleineres Rosenbouquet mit Schleifen in den nationaldeutschen Farben lag auf dem Tische des heute zum ersten Mal seit seiner Wiederberufung anwesenden Abg. Dr. Lieber, der von allen Seiten herzlich bewillkommnet wurde. Um 1.30 Minuten eröffnete Präsident Graf Ballestrem die Sitzung. Die Verlesung erklärt sich dadurch, daß der bereits erwähnte Initiativ-Antrag erst gedruckt werden mußte. Der Antrag ist vom Abg. Grafen Hompeich eingebracht. Der Antrag ist vom Abg. Grafen Hompeich eingebracht und soll sofort in Tagesordnung stehende lex Seipke absehen und dafür sofort die erste und zweite Verlesung des Initiativ-Antrags des Grafen Hompeich einzutreten. Dergleichen erhebt sich von keiner Seite Widerspruch; das Haus tritt also sofort in die Verlesung ein. Abg. Graf Hompeich erklärt Namens des Centrums, daßselbe habe diesen Antrag eingebracht auf Grund einer kurz zuvor erfolgten Verständigung zwischen den Parteien. Das Centrum habe mehrheitlich Bestimmungen des Gesetzes abhängig machen. Abg. Singer (Soz.) spricht seine Freude über den Inhalt des Gesetzes aus dieser Verlesung des verbleibenden Theils des Gesetzes. In der Lage, für den Entwurf des Initiativ-Antrags zu stimmen, Abg. Wallermann (N.L.) erklärt, seine Freunde werden für das

Geleit nach Ansicht des Kunst- und Theater-Vereins stimmten, damit der Zweck über diese Materie endlich ein Ende nehme. Abg. Richter (N.L.) erklärt, daß seine Freunde gegen § 13a auch in der neuen Fassung stimmen würden. Abg. v. Veit (Soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten. Abg. Richter (N.L.) erklärt, im Ganzen entgegen der das Geleit der Auffassung seiner Freunde, nur in Bezug auf § 13a, die Verlesung des Schmelzgesetzes, möchten seine Freunde so, wie die Abg. Singer und Richter, sie würden zum Theil deshalb auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Abg. Baummann (Soz.) (N.L.) giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. v. Kardorff (N.L.): Meine Freunde werden für das Geleit stimmen, zum Theil um so lieber, als sie für die §§ 13a und b ohnehin um den einen Teil geschlossenen Kompromiß zu Liebe gestimmt haben. Nach weiteren kurzen Erklärungen der Abg. v. Veit (Soz.) und Liebermann v. Sonnenberg für das Geleit schließt die erste Verlesung ab. In der zweiten Verlesung werden die Freimänner, Sozialdemokraten, ein Antrag Spahn (Centr.), gleich die dritte Verlesung nachfolgend zu lesen, beantragt seinen Widerspruch. Unter Beistand des Hauses legt Abg. Spahn sofort einen Antrag auf ein bloß-Nachtrag an. Auch dem wird nicht widersprochen. Die Annahme an bloß und in der Gesamtabstimmung erfolgt gegen Sozialdemokraten und einen Theil der Freimänner. — Dann wird die dritte Verlesung des Gleichberechtigungsgesetzes fortgesetzt. § 1 wird ebenfalls angenommen, § 2 bestimmt, daß bei Ausnahmefällen die Gleichberechtigung des Gleichen ausstehenden Erlaubnis zeigen, unterbleibt dort. Eine gleichzeitige Verwerfung des Gleichen als Ausschließender zu streichen, dafür aber die entsprechende Abgabe einzelner Theile solchen Gleichen zuzulassen, wenn vorher eine Unterordnung derselben stattgefunden hat. Ein Antrag Hoffmann (N.L.) (Soz.) will § 2 wie folgt lassen: Bei Schlichtungen, deren Gleichberechtigung im eigenen Haushalt verwendet werden soll, darf, wenn kein feine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei dem Thiere zeigen, die Unterordnung vor der Schlachtung unterbleiben, unter der gleichen Voraussetzung darf auch die Unterordnung vor und nach der Schlachtung der Schoten und Hagen, sowie nach drei Monate alten Kühen und nach drei Monate alten Schweinen unterbleiben. Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß die Ausschlichtungen unter allen Umständen der Kontrolle unterworfen werden. Der hiesige Jurod dieses Gesetzes wurde sonst ganz historisch, Abg. v. (Centr.), v. Scheele-Bausdorf (N.L.) und Richter (N.L.) (Soz.) werden sich lebhaft gegen die sozialdemokratischen Forderungen. Staatssekretär Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen.

Geleit nach Ansicht des Kunst- und Theater-Vereins stimmten, damit der Zweck über diese Materie endlich ein Ende nehme. Abg. Richter (N.L.) erklärt, daß seine Freunde gegen § 13a auch in der neuen Fassung stimmen würden. Abg. v. Veit (Soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten. Abg. Richter (N.L.) erklärt, im Ganzen entgegen der das Geleit der Auffassung seiner Freunde, nur in Bezug auf § 13a, die Verlesung des Schmelzgesetzes, möchten seine Freunde so, wie die Abg. Singer und Richter, sie würden zum Theil deshalb auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Abg. Baummann (Soz.) (N.L.) giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. v. Kardorff (N.L.): Meine Freunde werden für das Geleit stimmen, zum Theil um so lieber, als sie für die §§ 13a und b ohnehin um den einen Teil geschlossenen Kompromiß zu Liebe gestimmt haben. Nach weiteren kurzen Erklärungen der Abg. v. Veit (Soz.) und Liebermann v. Sonnenberg für das Geleit schließt die erste Verlesung ab. In der zweiten Verlesung werden die Freimänner, Sozialdemokraten, ein Antrag Spahn (Centr.), gleich die dritte Verlesung nachfolgend zu lesen, beantragt seinen Widerspruch. Unter Beistand des Hauses legt Abg. Spahn sofort einen Antrag auf ein bloß-Nachtrag an. Auch dem wird nicht widersprochen. Die Annahme an bloß und in der Gesamtabstimmung erfolgt gegen Sozialdemokraten und einen Theil der Freimänner. — Dann wird die dritte Verlesung des Gleichberechtigungsgesetzes fortgesetzt. § 1 wird ebenfalls angenommen, § 2 bestimmt, daß bei Ausnahmefällen die Gleichberechtigung des Gleichen ausstehenden Erlaubnis zeigen, unterbleibt dort. Eine gleichzeitige Verwerfung des Gleichen als Ausschließender zu streichen, dafür aber die entsprechende Abgabe einzelner Theile solchen Gleichen zuzulassen, wenn vorher eine Unterordnung derselben stattgefunden hat. Ein Antrag Hoffmann (N.L.) (Soz.) will § 2 wie folgt lassen: Bei Schlichtungen, deren Gleichberechtigung im eigenen Haushalt verwendet werden soll, darf, wenn kein feine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei dem Thiere zeigen, die Unterordnung vor der Schlachtung unterbleiben, unter der gleichen Voraussetzung darf auch die Unterordnung vor und nach der Schlachtung der Schoten und Hagen, sowie nach drei Monate alten Kühen und nach drei Monate alten Schweinen unterbleiben. Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß die Ausschlichtungen unter allen Umständen der Kontrolle unterworfen werden. Der hiesige Jurod dieses Gesetzes wurde sonst ganz historisch, Abg. v. (Centr.), v. Scheele-Bausdorf (N.L.) und Richter (N.L.) (Soz.) werden sich lebhaft gegen die sozialdemokratischen Forderungen. Staatssekretär Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen.

Geleit nach Ansicht des Kunst- und Theater-Vereins stimmten, damit der Zweck über diese Materie endlich ein Ende nehme. Abg. Richter (N.L.) erklärt, daß seine Freunde gegen § 13a auch in der neuen Fassung stimmen würden. Abg. v. Veit (Soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten. Abg. Richter (N.L.) erklärt, im Ganzen entgegen der das Geleit der Auffassung seiner Freunde, nur in Bezug auf § 13a, die Verlesung des Schmelzgesetzes, möchten seine Freunde so, wie die Abg. Singer und Richter, sie würden zum Theil deshalb auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Abg. Baummann (Soz.) (N.L.) giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. v. Kardorff (N.L.): Meine Freunde werden für das Geleit stimmen, zum Theil um so lieber, als sie für die §§ 13a und b ohnehin um den einen Teil geschlossenen Kompromiß zu Liebe gestimmt haben. Nach weiteren kurzen Erklärungen der Abg. v. Veit (Soz.) und Liebermann v. Sonnenberg für das Geleit schließt die erste Verlesung ab. In der zweiten Verlesung werden die Freimänner, Sozialdemokraten, ein Antrag Spahn (Centr.), gleich die dritte Verlesung nachfolgend zu lesen, beantragt seinen Widerspruch. Unter Beistand des Hauses legt Abg. Spahn sofort einen Antrag auf ein bloß-Nachtrag an. Auch dem wird nicht widersprochen. Die Annahme an bloß und in der Gesamtabstimmung erfolgt gegen Sozialdemokraten und einen Theil der Freimänner. — Dann wird die dritte Verlesung des Gleichberechtigungsgesetzes fortgesetzt. § 1 wird ebenfalls angenommen, § 2 bestimmt, daß bei Ausnahmefällen die Gleichberechtigung des Gleichen ausstehenden Erlaubnis zeigen, unterbleibt dort. Eine gleichzeitige Verwerfung des Gleichen als Ausschließender zu streichen, dafür aber die entsprechende Abgabe einzelner Theile solchen Gleichen zuzulassen, wenn vorher eine Unterordnung derselben stattgefunden hat. Ein Antrag Hoffmann (N.L.) (Soz.) will § 2 wie folgt lassen: Bei Schlichtungen, deren Gleichberechtigung im eigenen Haushalt verwendet werden soll, darf, wenn kein feine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei dem Thiere zeigen, die Unterordnung vor der Schlachtung unterbleiben, unter der gleichen Voraussetzung darf auch die Unterordnung vor und nach der Schlachtung der Schoten und Hagen, sowie nach drei Monate alten Kühen und nach drei Monate alten Schweinen unterbleiben. Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß die Ausschlichtungen unter allen Umständen der Kontrolle unterworfen werden. Der hiesige Jurod dieses Gesetzes wurde sonst ganz historisch, Abg. v. (Centr.), v. Scheele-Bausdorf (N.L.) und Richter (N.L.) (Soz.) werden sich lebhaft gegen die sozialdemokratischen Forderungen. Staatssekretär Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen.

Geleit nach Ansicht des Kunst- und Theater-Vereins stimmten, damit der Zweck über diese Materie endlich ein Ende nehme. Abg. Richter (N.L.) erklärt, daß seine Freunde gegen § 13a auch in der neuen Fassung stimmen würden. Abg. v. Veit (Soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten. Abg. Richter (N.L.) erklärt, im Ganzen entgegen der das Geleit der Auffassung seiner Freunde, nur in Bezug auf § 13a, die Verlesung des Schmelzgesetzes, möchten seine Freunde so, wie die Abg. Singer und Richter, sie würden zum Theil deshalb auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Abg. Baummann (Soz.) (N.L.) giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. v. Kardorff (N.L.): Meine Freunde werden für das Geleit stimmen, zum Theil um so lieber, als sie für die §§ 13a und b ohnehin um den einen Teil geschlossenen Kompromiß zu Liebe gestimmt haben. Nach weiteren kurzen Erklärungen der Abg. v. Veit (Soz.) und Liebermann v. Sonnenberg für das Geleit schließt die erste Verlesung ab. In der zweiten Verlesung werden die Freimänner, Sozialdemokraten, ein Antrag Spahn (Centr.), gleich die dritte Verlesung nachfolgend zu lesen, beantragt seinen Widerspruch. Unter Beistand des Hauses legt Abg. Spahn sofort einen Antrag auf ein bloß-Nachtrag an. Auch dem wird nicht widersprochen. Die Annahme an bloß und in der Gesamtabstimmung erfolgt gegen Sozialdemokraten und einen Theil der Freimänner. — Dann wird die dritte Verlesung des Gleichberechtigungsgesetzes fortgesetzt. § 1 wird ebenfalls angenommen, § 2 bestimmt, daß bei Ausnahmefällen die Gleichberechtigung des Gleichen ausstehenden Erlaubnis zeigen, unterbleibt dort. Eine gleichzeitige Verwerfung des Gleichen als Ausschließender zu streichen, dafür aber die entsprechende Abgabe einzelner Theile solchen Gleichen zuzulassen, wenn vorher eine Unterordnung derselben stattgefunden hat. Ein Antrag Hoffmann (N.L.) (Soz.) will § 2 wie folgt lassen: Bei Schlichtungen, deren Gleichberechtigung im eigenen Haushalt verwendet werden soll, darf, wenn kein feine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei dem Thiere zeigen, die Unterordnung vor der Schlachtung unterbleiben, unter der gleichen Voraussetzung darf auch die Unterordnung vor und nach der Schlachtung der Schoten und Hagen, sowie nach drei Monate alten Kühen und nach drei Monate alten Schweinen unterbleiben. Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß die Ausschlichtungen unter allen Umständen der Kontrolle unterworfen werden. Der hiesige Jurod dieses Gesetzes wurde sonst ganz historisch, Abg. v. (Centr.), v. Scheele-Bausdorf (N.L.) und Richter (N.L.) (Soz.) werden sich lebhaft gegen die sozialdemokratischen Forderungen. Staatssekretär Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen.

Geleit nach Ansicht des Kunst- und Theater-Vereins stimmten, damit der Zweck über diese Materie endlich ein Ende nehme. Abg. Richter (N.L.) erklärt, daß seine Freunde gegen § 13a auch in der neuen Fassung stimmen würden. Abg. v. Veit (Soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten. Abg. Richter (N.L.) erklärt, im Ganzen entgegen der das Geleit der Auffassung seiner Freunde, nur in Bezug auf § 13a, die Verlesung des Schmelzgesetzes, möchten seine Freunde so, wie die Abg. Singer und Richter, sie würden zum Theil deshalb auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Abg. Baummann (Soz.) (N.L.) giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. v. Kardorff (N.L.): Meine Freunde werden für das Geleit stimmen, zum Theil um so lieber, als sie für die §§ 13a und b ohnehin um den einen Teil geschlossenen Kompromiß zu Liebe gestimmt haben. Nach weiteren kurzen Erklärungen der Abg. v. Veit (Soz.) und Liebermann v. Sonnenberg für das Geleit schließt die erste Verlesung ab. In der zweiten Verlesung werden die Freimänner, Sozialdemokraten, ein Antrag Spahn (Centr.), gleich die dritte Verlesung nachfolgend zu lesen, beantragt seinen Widerspruch. Unter Beistand des Hauses legt Abg. Spahn sofort einen Antrag auf ein bloß-Nachtrag an. Auch dem wird nicht widersprochen. Die Annahme an bloß und in der Gesamtabstimmung erfolgt gegen Sozialdemokraten und einen Theil der Freimänner. — Dann wird die dritte Verlesung des Gleichberechtigungsgesetzes fortgesetzt. § 1 wird ebenfalls angenommen, § 2 bestimmt, daß bei Ausnahmefällen die Gleichberechtigung des Gleichen ausstehenden Erlaubnis zeigen, unterbleibt dort. Eine gleichzeitige Verwerfung des Gleichen als Ausschließender zu streichen, dafür aber die entsprechende Abgabe einzelner Theile solchen Gleichen zuzulassen, wenn vorher eine Unterordnung derselben stattgefunden hat. Ein Antrag Hoffmann (N.L.) (Soz.) will § 2 wie folgt lassen: Bei Schlichtungen, deren Gleichberechtigung im eigenen Haushalt verwendet werden soll, darf, wenn kein feine Merkmale irgend einer Gesundheitsstörung bei dem Thiere zeigen, die Unterordnung vor der Schlachtung unterbleiben, unter der gleichen Voraussetzung darf auch die Unterordnung vor und nach der Schlachtung der Schoten und Hagen, sowie nach drei Monate alten Kühen und nach drei Monate alten Schweinen unterbleiben. Abg. Wurm (Soz.) verlangt, daß die Ausschlichtungen unter allen Umständen der Kontrolle unterworfen werden. Der hiesige Jurod dieses Gesetzes wurde sonst ganz historisch, Abg. v. (Centr.), v. Scheele-Bausdorf (N.L.) und Richter (N.L.) (Soz.) werden sich lebhaft gegen die sozialdemokratischen Forderungen. Staatssekretär Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen. Graf v. Bismarck tritt ein, es bei der bedingungslosen Freigabe der Ausschlichtungen zu belassen.

Friedrich & Glöckner
Buch- und Papierhandlung
Dresden, Altmarkt 20